

17.05.2017

KUNDMACHUNG
über die 11. Gemeinderatssitzung
am 15.05.2017

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 00:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Josef Bucher
Vbgm. Benno Fankhauser
und die GR-Mitglieder
Andreas Daigl, Peter Hanser, Marco Giehl, Georg Knabl,
Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter,
Verena Kostenzer, Simon Flörl, Philipp Schweinberger
und Bianca Ebster
sowie Heinz Schultz, Maximilian Schultz und Andreas Mariacher

Entschuldigt: Kurt Schiestl

Schriftführerin: Jennifer Lederer

Tagesordnung

- 1) Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns (§ 8 Abs. 4h, SF-01 Sondernutzung Golfsportanlage Zillertal-Uderns)
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1425/1, KG Uderns
- 3) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270, KG Uderns
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270, sowie weiters Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gp. 1259, 1270, 1275, 1281/1, 1281/2 und 1285, alle KG Uderns
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1064/2, 1475, 1420, 1465, 1213, 1335, 1412, 1413, 1469, 1459, 1435/1, 1426, 1414/1, 1435/10, 1414/2, 1428, 1435/11, 1429, 1435/12, 1419, 733, 734, 1060/28 und 1061/1, alle KG Uderns (Sammeländerung)
- 6) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 13.03.2017
- 7) Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.03.2017
- 8) Vorstellung Projekt Klettergarten Uderns, sowie Subventionsantrag der Stonemonkeys Chillertal
- 9) Leihvertrag für Pietá (Kriegerdenkmal) von Prof. Friedrich Hell und weitere Vorgehensweise für dauerhafte Ausstellung
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
- 11) Verschiedene Berichte
- 12) Allfälliges, Anfragen und Anträge
- 13) Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass kurzfristig noch die Angebote für den heurigen Breitbandausbau, sowie auch für die geplanten Arbeiten beim Uderner Friedhof, bei der Gemeinde eingelangt sind. Außerdem ist nach Ausschreibung der Sitzung noch ein Gesuch des EV Uderns eingelangt.

Bgm. Ing. Josef Bucher beantragt deshalb, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu diesen drei Vorhaben die jeweiligen Beschlüsse gefasst werden. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns (§ 8 Abs. 4h, SF-01 Sondernutzung Golfsportanlage Zillertal-Uderns)

Gleich zu Anfang übergibt Bgm. Josef Bucher das Wort an Heinz Schultz und bittet ihm das Vorhaben dem Gemeinderat zu erklären.

Für den geplanten Zubau mit Bettenaufstockung bei der Sportresidenz Zillertal-Uderns ist es erforderlich, die Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns für diesen Bereich zu ändern. Der Bürgermeister gibt dem anwesenden Heinz Schultz die Gelegenheit, das Vorhaben dem Gemeinderat kurz vorzustellen.

Diese Änderung lautet laut Ausarbeitung durch Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca wie folgt:

„Die Gemeinde Uderns für die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach bezüglich der Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns gem. § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016.

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG beabsichtigt die bestehende Sportresidenz Zillertal-Uderns auf dem Gst. 1425/1 mit derzeit 48 Betten zu vergrößern. Die Sportresidenz Zillertal-Uderns soll zu einem Ganzjahresbetrieb ausgebaut werden, um ganzjährig 30 Mitarbeiter beschäftigen zu können. Daher soll die max. Bettenanzahl auf 70 Betten erhöht werden.

Derzeit ist der Planungsbereich – das Gst. 1425/1 – als Bauland mit der Sondernutzung für Sport und Freizeit SF-01 Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns eingetragen. Die textliche Erläuterung dieses Zählers muss aufgrund der geplanten Erhöhung der maximalen Bettenanzahl neu festgelegt werden.

Der Text des § 8 Abs. 4 h des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns wird daher wie folgt geändert:

„SF-01 Sondernutzung Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns (Z-; D-)

Die bereits bewilligte Golfsportanlage wurde mit den Flächen in die Freihaltefläche FE 9 aufgenommen. Für das Golfclubgebäude samt Infrastruktureinrichtungen sowie das Clubhotel und die Tiefgarage wurde eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. UVP-Verfahren bereits aufsichtsbehördlich genehmigt und dem Zähler SF-01 zugeführt. Die Bettenanzahl des bestehenden Clubhotels wird von 48 auf 70 Betten geändert. Die Widmung hat dabei mit Teilfestlegungen für eine weitere Ebene zu erfolgen.“

Für die gegenständliche Änderung kann öffentliches Interesse gem. § 32 Abs. 2 lit. a bekundet werden, da durch die Umstellung der Sportresidenz Zillertal-Uderns auf einen Ganzjahresbetrieb neue sowie ganzjährige Arbeitsplätze in der Gemeinde Uderns entstehen. Des Weiteren konnte die Gemeinde Uderns durch die Golfsportanlage bereits jetzt wichtige Akzente in der Tourismusregion setzen, weshalb aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände bestehen und diese Änderung daher zu befürworten ist.“

Andreas Rainer erkundigt sich ob das Gebäude nun höher gebaut werden soll. Heinz Schultz erklärt ihm dazu, dass das Gebäude zwar erhöht wird, der aktuell höchste Gebäudepunkt wird aber beibehalten. Es wird auch angemerkt das einige umliegende Gebäude zumindest bereits dieselbe Höhe aufweisen.

Bgm. Josef Bucher verweist dass die Bestimmungen der Bau- und Raumordnung eingehalten werden und aus rechtlicher Sicht nichts gegen dieses Vorhaben spreche. Des Weiteren erkundigt sich GV Andreas Rainer, ob das Cafe bei der Driving Range auch errichtet werden soll, und ob die beantragte Bettenaufstockung auch für dieses Vorhaben dann Geltung haben würde. Heinz Schultz erklärt dass dieses andere Projekt noch nicht voll ausgereift ist. Der Bürgermeister verweist darauf dass die Erhöhung auf 70 Betten lediglich für den Bereich der Gp. 1425/1 gelte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns vom 07.05.2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Der Beschluss des Gemeinderates lautet wie folgt:

Artikel I

Der § 8 Abs. 4 h des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 4 h des § 8 hat zu lauten:

„SF-01 Sondernutzung Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns (Z-; D-)

Die bereits bewilligte Golfsportanlage wurde mit den Flächen in die Freihaltefläche FE 9 aufgenommen. Für das Golfclubgebäude samt Infrastruktureinrichtungen sowie das Clubhotel und die Tiefgarage wurde eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. UVP-Verfahren bereits aufsichtsbehördlich genehmigt und dem Zähler SF-01 zugeführt. Die Bettenanzahl des bestehenden Clubhotels wird von 48 auf 70 Betten geändert. Die Widmung hat dabei mit Teilfestlegungen für eine weitere Ebene zu erfolgen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt entsprechend den Bestimmungen des § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 7 Jastimmen, 3 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen.

Damit ist die Änderung genehmigt. GV Andreas Rainer gibt zu Protokoll, dass er sich enthalten habe da ihm die heute vorliegenden Unterlagen nicht ausgereicht haben um hier eine Entscheidung treffen zu können.

Punkt 2 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1425/1, KG Uderns

a) Änderung des Flächenwidmungsplans:

Für die im Zuge der geplanten Aufstockung bei der Sportresidenz Zillertal-Uderns erfolgende Bettenaufstockung ist in der dortigen Flächenwidmung eine Änderung der Festlegung der maximal zulässigen Bettenanzahl erforderlich. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung und Ergänzung der Widmung Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016 auf Gst. 1425/1:

- Umwidmung der Ebene 3 von derzeit standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage (SBEH) in standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten (SBhb) gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016
- sowie die Ergänzung um die Ebene 4 mit der Widmung standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten (SBhb) gem. § 43 Abs. 1a TROG 2016, KG Uderns.

Die beantragte Fläche befindet sich südlich des Dorfes, südwestlich der Dorfstraße gelegen. Im Westen, Osten und Süden wird die Änderungsfläche von der Golfsportanlage begrenzt. Im Norden schließt eine Verkehrsfläche und anschließend

Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet an. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist das GSt. 1425/1 als Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegung eingetragen (Ebene 1 u. 2: Sonderfläche Sportanlage, UVP-pflichtige Anlage (SFGo UVP) und Sonderfläche Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage (SCg); Ebene 3: Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage (SBEH)). Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept ist der Planungsbereich als Bauland mit Sondernutzung für Sport und Freizeit SF-01 Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns (z- keine Zeitzone, D- keine Dichtefestlegung) eingetragen.

Nun beabsichtigt die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG die bestehende Sportresidenz Zillertal-Uderns auf dem GSt. 1425/1 mit derzeit 48 Betten zu vergrößern. Die Sportresidenz Zillertal-Uderns soll zu einem Ganzjahresbetrieb ausgebaut werden, um ganzjährig 30 Mitarbeiter beschäftigen zu können. Vorgesehen ist die Aufstockung des bestehenden Clubhotels und die Errichtung von neuen Einheiten mit zusätzlich 22 Betten und damit der Erhöhung der max. Bettenanzahl auf 70 Betten. Um dem Antragsteller dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die bestehende Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen auf GSt. 1425/1 um die Ebene 4 zu ergänzen und die Ebene 3 im Ausmaß von 9.637 m² von derzeit standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage (SBEH) in standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten (SBhb) umzuwidmen. Die Widmung gilt sodann für die Ebenen 3 und 4.

Dieser Flächenwidmungsplanänderung geht die Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns voraus, wo die max. Bettenanzahl für den Zähler SF-01 auf 70 Betten erhöht wurde.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist von der Zillertalstraße, weiter über die Dorfstraße (GSt. 1286/2) und die Golfstraße (GSt. 1281/2 und 1425/11) bereits gegeben. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind durch den Bestand gegeben.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns ist die geplante Änderungsfläche von keiner Nutzungseinschränkung betroffen. Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde befinden sich innerhalb und um den Planungsbereich weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope.

Gemäß Tiroler Umweltschutzgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltschutzprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Umwidmung und Ergänzung der Widmung Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen auf GSt. 1425/1. Die auf Ebene 3 derzeit bestehende standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage (SBEH) wird in standortgebundene Sonderfläche Beherbergungs-

betrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten (SBhb) umgewidmet (ca. 9637 m²) und gilt nun für die Ebene 3 und die neu ergänzte Ebene 4.

- Ebene 1:** **SFGo UVP** (Sonderfläche Sportanlage Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage)
 SCg (standortgebundene Sonderfläche Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage)
- Ebene 2:** **SFGo UVP** (Sonderfläche Sportanlage Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage)
 SCg (standortgebundene Sonderfläche Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage)
- Ebene 3 u. 4:** **SBhb** (standortgebundene Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten)

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG beabsichtigt die Sportresidenz Zillertal-Uderns von derzeit 48 Betten auf 70 Betten zu erweitern. Das Hotel soll als Ganzjahresbetrieb mit 30 ganzjährig beschäftigten Mitarbeitern geführt werden. Vorgesehen ist die Aufstockung des bestehenden Clubhotels und die Errichtung von zusätzlich 22 Betten.

Dieser Flächenwidmungsplanänderung geht die Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns vom 07.05.2017 voraus.

Die im Verordnungsplan eFWP-935-2017-0007 als Kenntlichmachung gelistete geplante örtliche Straße auf Gst. 1425/1 wurde bereits im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung FWP/33/08 kenntlichgemacht.

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und diese ist daher zu befürworten.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 08.05.2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1425/1, KG 87123 Uderns (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 230 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 115 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherber-
gungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 115 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschie-
dener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Fest-
legung Zähler: 1
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 9637 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherber-
gungsbetrieb
mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 1

sowie

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 9637 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschie-
dener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Fest-
legung Zähler: 1
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 1

sowie

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 13753 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 1

sowie

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5521 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung)
1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 6876 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung)
1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 6876 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung)
1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 13753 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung)
1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 2761 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 2761 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5521 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 6876 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 6876 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 13753 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Er-
läuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 2761 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherber-
gungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude
samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 2761 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschie-
dener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Fest-
legung Zähler: 1

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude
samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 2 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5521 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäu-
de samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude
samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

sowie

Ebene 3 u. 4 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 9637 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherber-
gungsbetrieb mit höchstens 48 Betten, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherber-
gungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten

sowie

Ebene 3 u. 4 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 9637 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten

sowie

Ebene 3 u. 4 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 13753 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten

sowie

Ebene 3 u. 4 (laut planlicher Darstellung)

1425/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5521 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude samt Nebeneinrichtungen, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit insgesamt höchstens 70 Betten

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 7 Jastimmen, 4 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen.

b) Änderung des Bebauungsplans:

Damit die Aufstockung bei der Sportresidenz Zillertal-Uderns erfolgen kann, ist vorher eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG, Postfeldstr. 7, 6272 Kaltenbach, soll für das Gst. 1425/1 der Bebauungsplan geändert werden, da das bestehende Clubhotel „Sportresidenz Zillertal-Uderns“ aufgestockt werden soll. Dadurch sollen noch zusätzliche 22 Betten geschaffen werden und somit weist die „Sportresidenz Zillertal-Uderns“ insgesamt 70 Betten auf.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Diesem Bebauungsplan geht die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK/22/17 sowie des Flächenwidmungsplanes e-FWP-2017-00007 voraus. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen dieser Änderungen bilden jedenfalls die Grundlage für diesen Bebauungsplan. Das Bestandsgebäude wurde entsprechend der Bebauungsplanänderung EBP/55/14 (vom 03.03.2014) eingetragen und entsprechend diesem wurden wiederum die diversen Bebauungsplanfestlegungen für den vorliegenden Bebauungsplan übernommen. Für die geplante Aufstockung wurde von der Fa. Wohnbau Schultz ein Grundriss, in welchem die div. geplanten Gebäudepunkte im Höchstmaß eingetragen sind, übermittelt.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben, welche für das Gst. 1425/1 mit maximal 9.637 m² festgelegt wurde. Dieses Ausmaß entspricht der DKM der Gemeinde Uderns sowie der Bebauungsplanänderung EBP/55/14.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns entnommen und dementsprechend beim Verkehrsweg Gst. 1425/11 und 1426 bzw. bei dem als geplante örtliche Straße ausgewiesenen Weg auf dem Gst. 1425/1 mit dem Straßenprofil „Typ C“, dies entspricht einer Breite von 6,0 m, eingetragen und entspricht der Bebauungsplanänderung BP/55/14.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Diese wurde für das beantragte Gst. 1425/1 im Bereich des Clubhotels im Abstand von 8,0 m von der Straßenfluchtlinie des als geplante örtliche Straße ausgewiesenen Verkehrsweges auf dem Gst. 1425/1 eingetragen, während östlich und westlich des Clubhotels die Baufluchtlinie im Abstand von 5,0 m von der selbigen Straßenfluchtlinie bzw. der festgelegten Straßenfluchtlinie der Verkehrswege Gst. 1425/11 und 1426 eingetragen wurde. Auch dies entspricht der Bebauungsplanänderung EBP/55/14.

Gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese wiederum der Bebauungsplanänderung EBP/55/14 entnommen wurde und daher als besondere Bauweise bestimmt wurde, um das Clubhotel in seiner Lage zu fixieren. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand erforderlich ist.

Aufgrund der besonderen Bauweise wurde das Clubhotel „Sportresidenz Zillertal-Uderns“ auf dem beantragten Gst. 1425/1 in der Lage zwingend situiert eingetragen. Auch dies entspricht der Bebauungsplanänderung EBP/55/14.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Die Bebauungsdichte Mindest wurde für das beantragte Gst. 1425/1 ober- und unterirdisch mit 0,20 festgelegt und dies entspricht ebenfalls der Bebauungsplanänderung EBP/55/14.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das beantragte Gst. 1425/1 der Bebauungsplanänderung EBP/55/14 entnommen und nur für die geplante Aufstockung des Clubhotels „Sportresidenz Zillertal-Uderns“ geändert und wie folgt festgelegt:

	Gebäudepunkt Höchst [m über Adria]
Geplante Aufstockung	561,65
Lichtkuppel im Bereich der Aufstockung	562,10

Weiters wurde gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 der oberste Punkt für sonstige bauliche Anlagen (HB H) mit maximal 562,95 m über Adria eingetragen, da die bereits bestehende Solaranlage sodann wieder auf dem von der Aufstockung betroffenen Gebäudeteil errichtet werden soll.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert. Diese wurde für das Gst. 1425/1 aufgrund der geplanten Aufstockung des Clubhotels „Sportresidenz Zillertal-Uderns“ mit maximal drei oberirdischen Geschossen neu festgelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das bestehende Clubhotel „Sportresidenz Zillertal-Uderns“ aufgestockt werden soll, da eine Erhöhung der Anzahl der Betten von derzeit 48 auf 70 geplant ist. Da für das Gst. 1425/1 bereits die Bebauungsplanänderung EBP/55/14 vom 03.03.2014 rechtskräftig vorliegt, werden die Bebauungsplanfestlegungen dieser Änderung entnommen, mit Ausnahme des von der Aufstockung betroffenen Teiles.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch den Bestand sichergestellt. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den bereits bestehenden Verkehrsweg Gst. 1425/11 und 1426.

Die Straßenfluchtlinie, die Baufluchtlinie, die Bebauungsdichte Mindest, die besondere Bauweise sowie die Bauplatzgröße Höchst wurden dem rechtskräftigen Bebauungsplan EBP/55/14 entnommen und nicht geändert.

Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen geändert festgelegt. Die Festlegungen der Gebäudepunkte im Höchstmaß wurden für den Bestand der Bebauungsplanänderung EBP/55/14 entnommen und nicht geändert. Im Bereich der geplanten Aufstockung wurde der Gebäudepunkt Höchst entsprechend der vorliegenden Unterlagen geändert eingetragen:

	Gebäudepunkt Höchst [m über Adria]
Geplante Aufstockung	561,65
Lichtkuppel im Bereich der Aufstockung	562,10

Weiters wurde der oberste Punkt für sonstige bauliche Anlagen (HB H) mit maximal 562,95 m über Adria eingetragen, da die bereits bestehende Solaranlage so dann wieder auf dem von der Aufstockung betroffenen Gebäudeteil errichtet werden soll.“

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 09.05.2017, Zahl BP/75/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 7 Jastimmen, 3 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270, KG Uderns

Für die geplante Erweiterung der Golfsportanlage Zillertal-Uderns im Bereich der angeführten Grundparzellen ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns erforderlich. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Die Gemeinde Uderns im Einvernehmen mit den Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach und mit der Entwässerungsgenossenschaft Ried-Uderns, Obmann Hansjörg Knabl, Dorfstraße 51, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfs auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns im Bereich der Gst. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche des Gst. 1270 gem. § 32 Abs. 2 lit. a und c TROG 2016, KG. Uderns.

Die beantragte Fläche befindet sich südlich des Dorfes, südwestlich der Dorfstraße und südlich der bereits vorhandenen Erschließung für die Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns gelegen. Im Westen und Süden wird die Änderungsfläche von der Golfsportanlage begrenzt, welche im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns bereits als Erholungsraum für Sport und Freizeit (FE-9) „Sonderfläche Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns (18-Loch)“ ausgewiesen ist. Im Norden und Südosten der geplanten Änderungsfläche schließen landwirt-

schaftliche Freihalteflächen an. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns sind die GSt. 1263 und 1278 als Freiland dargestellt. Die Teilfläche des GSt. 1270 ist als Freiland mit der Kenntlichmachung bestehender örtlicher Verkehrsweg ausgewiesen. Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept sind die beiden GSt. 1263 und 1278 als landwirtschaftliche Freihalteflächen, die Teilfläche des GSt. 1270 als örtlicher Verkehrsweg eingetragen.

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG beabsichtigt, die mit dem Kollaudierungsbescheid vom 22.11.2016 (GZl. U-UVP-8/4/108-2016) abgenommene Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns im Nahbereich des Golf-Clubhauses um ca. 0,6 ha zu vergrößern. Mit der Erweiterung soll die Qualität und Attraktivität der wirtschaftlich florierenden Golfsportanlage weiter gestärkt werden. Des Weiteren soll durch die zusätzlichen Flächen der Sicherheitskomfort für die angrenzenden, bestehenden Spielbahnen 10 und 11 erhöht werden.

Um der Antragstellerin dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die GSt. 1263, 1278 und die Teilfläche des GSt. 1270 im Ausmaß von ca. 6.039 m² von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche dem Bauland mit der Nutzungskategorie Sondernutzung für Sport und Erholung zuzuführen. Die GSt. 1263, 1278 und eine Teilfläche des GSt. 1270 werden mit dem neu gebildeten Zähler SF-08 - Sondernutzung Sportanlage „Erweiterung Golfsportanlage – ZILLERTAL-Uderns“ - in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Uderns aufgenommen. Dieser erhält die Zeitzone z0 – unmittelbarer Bedarf. Für den ausgewiesenen Planungsbereich wurde keine Dichtefestlegung eingetragen.

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung der bereits bestehenden 18-Loch Golfsportanlage, welche den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht. Durch die beabsichtigte Umwidmung vergrößert sich das gesamte Areal um ca. 0,6 ha. Dies entspricht einer Vergrößerung der Gesamtfläche der Golfsportanlage von ca. 63,4 ha (Fläche Golfplatz 60 ha und Fläche Übungsanlage 3,4 ha) um knapp 1 %. Außerdem grenzt der Planungsbereich unmittelbar an das bereits bestehende Golfplatz-Areal an. Für die gegenständliche Raumordnungskonzeptsänderung kann jedenfalls auch öffentliches Interesse gem. § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016 bekundet werden, da die Gemeinde Uderns durch die Golfsportanlage bereits jetzt wichtige Akzente in der Tourismusregion gesetzt hat.

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist von der Zillertalstraße GSt. 1286/1 bzw. GSt. 1621, weiter über die Dorfstraße GSt. 1286/2 und die Golfstraße GSt. 1281/2 bereits gegeben. Zudem werden die Änderungsflächen in das Wegenetz des Golfplatzareals eingebunden. Die ergänzende Wasserversorgung ist durch Anschluss an das bestehende Leitungssystem sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns liegt die geplante Änderungsfläche im 300-jährigen Hochwasserabflussbereich (HQ-300) und teilweise in der gelben Flussbaugefahrenzone, weshalb eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt wurde. In der wasserbautechnischen Stellungnahme (BBAIBK-g935/80-2017 vom 27.03.2017) wird darauf verwiesen, dass bei einer allfälligen Bebauung innerhalb der Gelben Zone (HQ-100 Überflutungsbereich) eine ha. Stellungnahme einzuholen ist.

Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde Uderns grenzt im Westen des Gst. 1263 das Biotop „Ufersaum des Moosbaches“ mit der Biotopnr. 3425-103/21 an. Es betrifft die Biotope „bachbegleitende naturnahe Gehölze“ (WWB), „Hochstaudenfluren“ (FHS) und „Großröhrichte“ (FGR), welche im westlichen Bereich des Gst. 1263, am Rande des dort verlaufenden Fließgewässers (Gießen = Moosbach; Gst. 1254) ausgebildet sind. Eine Begehung im August 2016 zeigte, dass der überwiegende Bestand, der in diesem Bereich vorkommenden Biotoparten, entlang der relativ steilen, vor allem orographisch linksufrig ausgeprägten Uferböschung (Gst. 1254) situiert ist und nicht oder nur im geringen Ausmaß im orographisch rechtsufrigen Bereich, welches den westlichsten Randbereich des Gst. 1263 betrifft.

Der Gießen ist samt seiner Ufervegetation als ökologisch wertvoller Gewässerteil (FG-01) „Ufervegetation entlang des orographisch linken Gießenarmes“ und als 5 m Gewässeruferschutzstreifen auf dem Gst. 1254 bzw. teilweise auf dem Gst. 1263 in der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des ÖRKs der Gemeinde Uderns eingetragen. Da die betroffenen Änderungsflächen orographisch rechts des Gießens liegen und die Ufervegetation eine maximale Breite von einem Meter aufweist, kann von einer geringen Beeinflussung des ökologisch wertvollen Gewässerteiles ausgegangen werden. Zudem befindet sich das Bachbett des Gießens gem. Naturstand und Orthofoto (tiris) mittig auf Gst. 1254.

Da die gegenständlichen Erweiterungsflächen aufgrund der bereits getätigten Erdbewegung im Zuge der Errichtung des Golfplatzes ökologisch entwertet wurden und entsprechend der Umweltprüfung der Golfsportanlage im Juli 2009 auf dem Gelände keine als Ausschlusskriterium geltende Art vorhanden ist, ist unter Einhaltung der Bestimmungen des Gewässeruferschutzes (§ 7 TNSchG) eine Beeinträchtigung von Schutzgütern aus vegetationskundlicher und tierökologischer Sicht durch die Erweiterung als äußerst gering zu bewerten, daher wird auf eine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz verzichtet und auf das vorangegangene Verfahren und die dort eingeholten Fachgutachten verwiesen. Für das Bauverfahren wird auf eine allfällig erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung verwiesen.

Im Zuge des Golfplatzbaues wurden bereits einige Restrukturierungsmaßnahmen (punktuelle Gewässerausweitungen, Neuanlage von Seitenarmen und Vernässungszonen/Tümpel, Einbau von Fischunterständen) am Gießen umgesetzt, welche auch im Bereich der Uferböschung des Gst. 1263 durchgeführt wurden. In einem, im Zuge der Umweltprüfung 2009, durchgeführten Gutachten für den Teilbereich Gewässerökologie wurde festgestellt, dass durch das Golfplatz-Projekt bei entsprechender Begleitplanung keine negativen Auswirkungen für den Gießen zu erwarten waren. Es sei vielmehr möglich durch Restrukturierungen und Bepflanzungen der Uferböschung eine deutliche Verbesserung des Ist-Zustandes der Uferböschung herbeizuführen. Es wird auch darauf verwiesen, dass die Ufer im Zuge der Restrukturierung erhöht auszuführen sind (ca. 20 cm hoher Uferdamm), um mögliche Einträge zu vermeiden (ARGE Limnologie, GZl. LA 940/3, 28.05.2008).

Der Planungsbereich ist von der Festlegung der überörtlichen Vorrangfläche (Grünzone) bereits ausgenommen, weshalb eine Änderung nicht notwendig ist.

Gemäß Tiroler Umweltprüfgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Auf die vorangegangene Umweltprüfung der Golfsportanlage aus dem Jahr 2009 sowie den bereits angeführten Kollaudierungsbescheid wird verwiesen.

Die geplante Nutzungsänderung dient der Antragstellerin der Zuführung der Gst. 1263, 1278 und einer Teilfläche des Gst. 1270, im Gesamtausmaß von ca. 6.039 m², von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Bauland mit der Nutzungskategorie Sondernutzung Sportanlage „Erweiterung Golfsportanlage – ZILLERTAL-Uderns“ (SF-08) (z0, D-).

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG beabsichtigt, die mit dem Kollaudierungsbescheid vom 22.11.2016 (GZl. U-UVP-8/4/108-2016) abgenommene und bestehende Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns südöstlich des Golf-Clubhauses zu erweitern, um die Qualität und Attraktivität sowie den Sicherheitskomfort für bestehende Spielbahnen (10 u. 11) zu erhöhen. Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung der Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns, welche den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht (§ 32 Abs. 2 lit. c TROG 2016). Die Gesamtfläche der Golfsportanlage von ca. 63,4 ha (Fläche Golfplatz 60 ha und Fläche Übungsanlage 3,4 ha) erhöht sich durch die beabsichtigte Umwidmung um nur ca. 0,6 ha. Für die gegenständliche Raumordnungskonzeptsänderung kann jedenfalls auch öffentliches Interesse bekundet werden, da die Gemeinde Uderns durch die Golfsportanlage bereits jetzt wichtige Akzente in der Tourismusregion gesetzt hat (§ 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016).

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns liegt die geplante Änderungsfläche im 300-jährigen Hochwasserabflussbereich (HQ-300) und teilweise in der gelben Flussbaugeschützungszone, weshalb eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt wurde. In der wasserbautechnischen Stellungnahme (BBAIBK-g935/80-2017 vom 27.03.2017) wird darauf verwiesen, dass bei einer allfälligen Bebauung innerhalb der Gelben Zone (HQ-100 Überflutungsbereich) eine ha. Stellungnahme einzuholen ist.

Da, entsprechend der Umweltprüfung der Golfsportanlage im Juli 2009, auf dem Gelände keine als Ausschlusskriterium geltende Art vorhanden ist, ist unter Einhaltung der Bestimmungen des Gewässeruferschutzes (§ 7 TNSchG) eine Beeinträchtigung von Schutzgütern aus vegetationskundlicher und tierökologischer Sicht als gering zu bewerten. Auf eine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz wird daher verzichtet und auf das vorangegangene Verfahren und die dort eingeholten Fachgutachten verwiesen.

Gemäß Tiroler Umweltprüfgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Auf die vorangegangene Umweltprüfung der Golfsportanlage aus dem Jahr 2009 sowie den bereits angeführten Kollaudierungsbescheid wird verwiesen.

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptsänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten, da auch eine positive Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft vorliegt (BBAIBK-g935/80-2017 vom 27.03.2017). Weiters ist sodann eine Flächenwidmungsplanänderung in diesem Bereich erforderlich.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns vom 04.05.2017, Zahl ÖRK/20/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270, KG Uderns.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1263 und 1278 sowie einer Teilfläche der Gp. 1270, sowie weiters Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gp. 1259, 1270, 1275, 1281/1, 1281/2 und 1285, alle KG Uderns

Für die geplante Erweiterung der Golfsportanlage Zillertal-Uderns sowie die Kenntlichmachung geplanter örtlicher Straßen auf den Teilflächen mehrerer Grundstücke ist die Durchführung einer Flächenwidmungsplanänderung erforderlich. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach für die Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns und die Entwässerungsgenossenschaft Ried-Uderns, Obmann Hansjörg Knabl, Dorfstraße 51, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung des Gst. 1263, des Gst. 1278 und einer Teilfläche des Gst. 1270, im Gesamtausmaß von ca. 6.039 m², von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Golfsportanlage“ (SFGö) gem. § 50 TROG 2016 sowie der Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gst. 1259, 1270, 1275, 1281/1, 1281/2 und 1285 im Gesamtausmaß von ca. 1.298 m², alle KG Uderns.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Dorfes, südwestlich der Dorfstraße und südöstlich der bereits vorhandenen Erschließung für die Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns gelegen. Im Westen und Süden wird die Änderungsfläche von der bestehenden Golfsportanlage begrenzt, welche bereits als Sonderfläche Sportanlage „Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage“ (SFGo UVP) ausgewiesen ist. Im Südosten und Osten der geplanten Änderungsfläche schließt Freiland an. Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns sind die Gst. 1263, 1278 und 1270 derzeit noch als Freiland dargestellt. Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns ist der Planungsbereich als landwirtschaftliche Freihalteflächen eingetragen, weshalb dieser Flächenwidmungsplanänderung die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. ÖRK/20/16) vom 04.05.2017 vorausgeht.

Nun beabsichtigt die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG die, mit dem Kollaudierungsbescheid vom 22.11.2016 (GZl. U-UVP-8/4/108-2016) abgenommene, bestehende Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns im Ausmaß von ca. 0,6 ha zu vergrößern. Durch die Erweiterung soll die Qualität und Attraktivität der wirtschaftlich florierenden Golfsportanlage weiter ausgebaut werden. Des Weiteren soll durch die zusätzlichen Flächen der Sicherheitskomfort für die angrenzenden, bestehenden Spielbahnen 10 und 11 erhöht werden. Das gesamte Areal vergrößert sich durch die beabsichtigte Umwidmung um ca. 0,6 ha. Dies entspricht einer Vergrößerung der Gesamtfläche der Golfsportanlage von ca. 63,4 ha (Fläche Golfplatz 60 ha und Fläche Übungsanlage 3,4 ha) um knapp 1 %.

Um der Antragstellerin dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Gst. 1263 und 1278 im Ausmaß von ca. 5.866 m² von derzeit Freiland der Sonderfläche Sportanlage „Golfsportanlage“ (SFGo) zuzuführen, ebenso die Widmung einer Teilfläche des Gst. 1270 (Grundeigentümer Entwässerungsgenossenschaft Ried-Uderns) im Ausmaß von ca. 153 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Golf-sportanlage“ (SFGo) bzw. die Herausnahme der bestehenden örtlichen Straße im selben Ausmaß. Außerdem werden im Rahmen dieser Umwidmung geplante örtliche Straßen auf Teilflächen der Gst. 1259, 1270, 1275, 1281/1, 1281/2 und 1285 im Gesamtausmaß von 1.298 m² kenntlichgemacht. Die Umwidmung entspricht jedenfalls dem neu gebildeten Zähler SF-08 - Sondernutzung Sportanlage „Erweiterung Golf-sportanlage – ZILLERTAL-Uderns“ der ÖRK-Änderung Nr. ÖRK/20/16.

Folgende Tabelle dient der Übersicht für die geplanten Flächenwidmungsänderungen und die Kenntlichmachungen:

Gst.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche
1263	FL	SFGo	2.825 m ²
1270 (T)	FL	SFGo	153 m ²
1278	FL	SFGo	3.061 m ²
Gst.	Widmung	Kenntlichmachung	Fläche
1259 (T)	SFGo UVP	VPL	69 m ²
1270 (T)	SFGo UVP	VPL	12 m ²
1275 (T)	SFGo UVP	VPL	440 m ²
1281/1 (T)	FL	VPL	12 m ²
1281/2 (T)	FL	VPL	5 m ²
1285 (T)	FL	VPL	760 m ²

Legende: FL ... Freiland,

SFGo ... Sonderfläche Golf-sportanlage

SFGo UVP ... Sonderfläche Golf-sportanlage, UVP-pflichtige Anlage,

VPL ... Kenntlichmachung geplante örtliche Straße

Die verkehrsmäßige Erschließung des ausgewiesenen Planungsbereiches ist von der Zillertalstraße Gst. 1286/1 bzw. Gst. 1621 und weiter über die Dorfstraße Gst. 1286/2 und die Golfstraße Gst. 1281/2 bereits gegeben. Zudem werden die Änderungsflächen in das Wegenetz des Golfplatzareals eingebunden. Die ergänzende Wasserversorgung ist durch Anschluss an das bestehende Leitungssystem sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns liegt die geplante Änderungsfläche im 300-jährigen Hochwasserabflussbereich (HQ-300) und teilweise in der gelben Flussbaugeschützungszone, weshalb eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt wurde. In der wasserbautechnischen Stellungnahme (BBAIBK-g935/80-2017 vom 27.03.2017) wird darauf verwiesen, dass bei einer allfälligen Bebauung innerhalb der Gelben Zone (HQ-100 Überflutungsbereich) eine ha. Stellungnahme einzuholen ist.

Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde Uderns grenzt im Westen des Gst. 1263 das Biotop „Ufersaum des Moosbaches“ mit der Biotopnr. 3425-103/21 an. Es betrifft die Biotope „bachbegleitende naturnahe Gehölze“ (WWB), „Hochstaudenfluren“ (FHS) und „Großröhrichte“ (FGR), welche im westlichen Bereich des Gst. 1263, am Rande des dort verlaufenden Fließgewässers (Gießen = Moosbach; Gst. 1254) ausgebildet sind. Eine Begehung im August 2016 zeigte, dass der überwiegende Bestand, der in diesem Bereich vorkommenden Biotoparten, entlang der relativ steilen, vor allem orographisch linksufrig ausgeprägten Uferböschung (Gst. 1254) situiert ist und nicht oder nur im geringen Ausmaß im orographisch rechtsufrigen Bereich, welches den westlichsten Randbereich des Gst. 1263 betrifft.

Der Gießen ist samt seiner Ufervegetation als ökologisch wertvoller Gewässerteil (FG-01) „Ufervegetation entlang des orographisch linken Gießenarmes“ und als 5 m Gewässeruferschutzstreifen auf dem Gst. 1254 bzw. teilweise auf dem Gst. 1263 in der rechtskräftigen 1. Fortschreibung des ÖRKs der Gemeinde Uderns eingetragen. Da die betroffenen Änderungsflächen orographisch rechts des Gießens liegen und die Ufervegetation eine maximale Breite von einem Meter aufweist, kann von einer geringen Beeinflussung des ökologisch wertvollen Gewässerteiles ausgegangen werden. Zudem befindet sich das Bachbett des Gießens gem. Naturstand und Orthofoto (tiris) mittig auf Gst. 1254.

Da die gegenständlichen Erweiterungsflächen aufgrund der bereits getätigten Erdbewegung im Zuge der Errichtung des Golfplatzes ökologisch entwertet wurden und entsprechend der Umweltprüfung der Golfsportanlage im Juli 2009 auf dem Gelände keine als Ausschlusskriterium geltende Art vorhanden ist, ist unter Einhaltung der Bestimmungen des Gewässeruferschutzes (§7 TNSchG) eine Beeinträchtigung von Schutzgütern aus vegetationskundlicher und tierökologischer Sicht durch die Erweiterung als gering zu bewerten, daher wird auf eine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz verzichtet und auf das vorangegangene Verfahren bzw. die dort eingeholten Fachgutachten verwiesen. Für das Bauverfahren wird auf eine allfällig erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung verwiesen.

Im Zuge des Golfplatzbaues wurden bereits einige Restrukturierungsmaßnahmen (punktuelle Gewässerausweitungen, Neuanlage von Seitenarmen und Vernässungs-

zonen/Tümpel, Einbau von Fischunterständen) am Gießen umgesetzt, welche auch im Bereich der Uferböschung des GSt. 1263 durchgeführt wurden. In einem, im Zuge der Umweltprüfung 2009, durchgeführten Gutachten für den Teilbereich Gewässerökologie wird festgestellt, dass durch das Golfplatz-Projekt bei entsprechender Begleitplanung keine negativen Auswirkungen für den Gießen zu erwarten waren. Es sei vielmehr möglich durch Restrukturierungen und Bepflanzungen der Uferböschung eine deutliche Verbesserung des Ist-Zustandes der Uferböschung herbeizuführen. Es wird auch darauf verwiesen, dass die Ufer im Zuge der Restrukturierung erhöht auszuführen sind (ca. 20 cm hoher Uferdamm), um mögliche Einträge zu vermeiden (ARGE Limnologie, GZl. LA 940/3, 28.05.2008).

Der Planungsbereich ist von der Festlegung der überörtlichen Vorrangfläche (Grünzone) bereits ausgenommen, weshalb eine Änderung nicht notwendig ist.

Gemäß Tiroler Umweltprüfgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Auf die vorangegangene Umweltprüfung der Golfsportanlage aus dem Jahr 2009 sowie den bereits angeführten Kollaudierungsbescheid wird verwiesen.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Aufnahme des GSt. 1263, des GSt. 1278 und einer Teilfläche des GSt. 1270, im Gesamtausmaß von ca. 6.039 m², von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Golfsportanlage“ (SFGo). Im Rahmen der Umwidmung wird weiters auf Teilflächen der GSt. 1259, 1270, 1275, 1281/1, 1281/2 und 1285 im Gesamtausmaß von ca. 1.298 m² eine geplante örtliche Straße kenntlichgemacht.

Der Flächenwidmungsplanänderung geht die Änderung des Raumordnungskonzepts (ÖRK-20-16) vom 04.05.2017 voraus.

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co KG beabsichtigt, die mit dem Kollaudierungsbescheid vom 22.11.2016 (GZl. U-UVP-8/4/108-2016) abgenommene 18-Loch Golfsportanlage ZILLERTAL-Uderns südöstlich des Golf-Clubhauses zu erweitern, um die Qualität und Attraktivität sowie den Sicherheitskomfort für bestehende Spielbahnen (10 u. 11) zu erhöhen. Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung der bereits bestehenden Golfsportanlage, da sich die Gesamtfläche von derzeit ca. 63,4 ha (Fläche des Golfplatzes: 60 ha; Fläche der Übungsanlage: 3,4 ha) um nur ca. 0,6 ha erhöht.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung der Gemeinde Uderns liegt die geplante Änderungsfläche im 300-jährigen Hochwasserabflussbereich (HQ-300) und teilweise in der gelben Flussbaugefahrenzone, weshalb eine Stellungnahme eingeholt wurde. In der wasserbautechnischen Stellungnahme (BBAIBK-g935/80-2017 vom 27.03.2017) wird darauf verwiesen, dass bei einer allfälligen Bebauung innerhalb der Gelben Zone (HQ-100 Überflutungsbereich) eine ha. Stellungnahme einzuholen ist.

Da, entsprechend der Umweltprüfung der Golfsportanlage vom Juli 2009, auf dem Gelände keine als Ausschlusskriterium geltende Art vorhanden ist, ist unter Ein-

haltung der Bestimmungen des Gewässeruferschutzes (§ 7 TNSchG) eine Beeinträchtigung von Schutzgütern aus vegetationskundlicher und tierökologischer Sicht als gering zu bewerten. Auf eine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz wird daher verzichtet und auf das vorangegangene Verfahren und die dort eingeholten Fachgutachten verwiesen.

Gemäß Tiroler Umweltprüfgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nur in geringem Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Auf die vorangegangene Umweltprüfung der Golfsportanlage aus dem Jahr 2009 sowie den bereits angeführten Kollaudierungsbescheid wird verwiesen.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten, da auch eine positive Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft vorliegt (BBAIBK-g935/80-2017 vom 27.03.2017).“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 07. März 2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1278, 1259, 1270, 1281/1, 1281/2, 1285, 1263 und 1275, KG 87123 Uderns durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1259 KG 87123 Uderns (70935) (rund 69 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1259 KG 87123 Uderns (70935) (rund 69 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere G r u n d s t ü c k

1263 KG 87123 Uderns (70935) (rund 2825 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage

weitere Grundstücke

1270 KG 87123 Uderns (70935) (rund 153 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage

sowie

1270 KG 87123 Uderns (70935) (rund 12 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1270 KG 87123 Uderns (70935) (rund 12 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1275 KG 87123 Uderns (70935) (rund 440 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1275 KG 87123 Uderns (70935) (rund 440 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1278 KG 87123 Uderns (70935) (rund 3061 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage

weitere Grundstücke

1281/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 13 m²)

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

1281/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 13 m²)

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1281/2 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5 m²)

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

1281/2 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5 m²)

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1285 KG 87123 Uderns (70935) (rund 760 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1285 KG 87123 Uderns (70935) (rund 760 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1064/2, 1475, 1420, 1465, 1213, 1335, 1412, 1413, 1469, 1459, 1435/1, 1426, 1414/1, 1435/10, 1414/2, 1428, 1435/11, 1429, 1435/12, 1419, 733, 734, 1060/28 und 1061/1, alle KG Uderns (Sammeländerung)

Nach Übernahme der Gemeinde Uderns in den elektronischen Flächenwidmungsplan sind nun im Zuge der Sammeländerung noch mehrere Unschärfen zu korrigieren und Wege gemäß Naturbestand in den Flächenwidmungsplan zu übernehmen. Die raumplanerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Die Gemeinde Uderns, Dorfstraße 23, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfes auf Umwidmung:

- einer Teilfläche des Gst. 1335 im Ausmaß von ca. 99 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Sportplatz“ (SFSp) gem. § 50 TROG 2016 sowie
- von Teilflächen der Gst. 1435/10, 1435/11 und 1435/12 im Gesamtausmaß von ca. 48 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 und
- von Teilflächen der Gst. 1465, 1469 und 1475 im Gesamtausmaß von ca. 140 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Golfsportanlage – UVP-pflichtige Anlage“ (SFGo UVP) gem. § 50 TROG 2016.

Weiters wird auf Teilflächen der Gst. 1060/28, 1061/1, 1213, 1414/1, 1426, 1428 und 1435/1 eine geplante örtliche Straße im Gesamtausmaß von ca. 179 m² gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 kenntlichgemacht. Auf Teilflächen der Gst. 1064/2, 1213, 1412, 1413, 1414/1, 1414/2, 1419, 1420, 1426, 1428, 1429, 1459, 733 und 734 wird eine geplante örtliche Straße im Gesamtausmaß von ca. 5.331 m² herausgenommen, alle KG Uderns.

Bei der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung handelt es sich um Anpassungen von Widmungen an die DKM zur Herstellung einheitlicher Widmungen auf den betroffenen Grundstücken sowie um die Anpassung des Verlaufs der Golfstraße im und um das Golfsportareal. Durch die Übernahme der Flächenwidmungsplandaten der Gemeinde Uderns in den eFWP (09.02.2017) sind die gegenständlichen Flächen aufgefallen und sollen nun im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung bereinigt werden.

Im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns sind die Flächen des Planungsbereiches derzeit als Freiland, Sonderfläche Sportanlage „Golfanlage – UVP-pflichtige Anlage“ oder Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet eingetragen.

Um die Widmungsgrenze an die DKM anzupassen, werden Teilflächen des Gst. 1335 im Ausmaß von ca. 99 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Sportplatz“ (SFSp) sowie Teilflächen der Gst. 1435/10, 1435/11 und 1435/12 im Gesamtausmaß von ca. 48 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gewidmet (Teilplan 7 und 11).

Im nordwestlichen Bereich des Golfplatzes in Uderns wurde eine Straßenkreuzung neu angelegt, weshalb diese Fläche (Teilflächen der Gst. 1465, 1469 und 1475) im Gesamtausmaß von ca. 140 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Golfplatzanlage – UVP-pflichtige Anlage“ (SFGo UVP) gewidmet wird (Teilplan 6).

Der im aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns dargestellte Verlauf der Golfstraße entspricht nicht dem tatsächlichen Verlauf der Straße (Stand TIRIS 11.04.2017). Aus diesem Grund werden im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung die Flächen der geplanten örtlichen Straße auf Teilflächen der Gst. 1064/2, 1213, 1412, 1413, 1414/1, 1414/2, 1419, 1420, 1426, 1428, 1429, 1459, 733 und 734 im Gesamtausmaß von ca. 5.331 m² herausgenommen, um anschließend den in der Natur vorhandenen Wegverlauf eintragen zu können. Da die Kenntlichmachung einer örtlichen Straße über den eFWP nicht möglich ist, wird der Verkehrsweg als Shapefile an das Sachgebiet Landesstatistik und TIRIS übermittelt. Auf den Gst. 1060/28, 1061/1, 1213, 1414/1, 1426, 1428 und 1435/1 wird weiters eine geplante örtliche Straße im Gesamtausmaß von ca. 179 m² kenntlichgemacht (Teilplan 1-5, 8-10).

Folgende Tabelle dient zur Übersicht der Flächenwidmungsplanänderungen:

Anmerkungen	Gst.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche
Widmungsanpassung gem. DKM	1335 (T)	FL	SFSp	99 m ²
Widmungsanpassung gem. DKM	1435/10 (T)	L	W	16 m ²
Widmungsanpassung gem. DKM	1435/11 (T)	L	W	16 m ²
Widmungsanpassung gem. DKM	1435/12 (T)	L	W	16 m ²
Widmungsanpassung	1465 (T)	FL	SFGo UVP	2 m ²
Widmungsanpassung	1469 (T)	FL	SFGo UVP	133 m ²
Widmungsanpassung	1475 (T)	FL	SFGo UVP	5 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1060/28 (T)	FL	VPL	52 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1061/1 (T)	FL	VPL	62 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1213 (T)	FL	VPL	28 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1414/1	SFGo UVP	VPL	32 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1426 (T)	SFGo UVP	VPL	1 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1428 (T)	SFGo UVP	VPL	3 m ²
Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1435/1 (T)	L	VPL	1 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	733 (T)	FL	FL	17 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	734 (T)	FL	FL	92 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1064/2 (T)	FL	FL	118 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1213 (T)	FL	FL	899 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1412 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	728 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1413 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	385 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1414/1 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	549 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1414/2 (T)	SFGk UVP	SFGk UVP	345 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1419 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	192 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1420 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	1249 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1426 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	8 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1428 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	35 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1429 (T)	SFGo UVP	SFGo UVP	648 m ²
Herausnahme einer geplanten örtlichen Straße (VPL)	1459 (T)	FL	FL	66 m ²

Legende: FL ... Freiland, VPL ... Kenntlichmachung geplante örtliche Straße, W ... Wohngebiet, SFSp ... Sonderfläche Sportplatz, SFGo UVP ... Sonderfläche Golfplatzanlage UVP-pflichtige Anlage

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Zusätzliche Fachgutachten sind nicht erforderlich, da es sich lediglich um Arrondierungswidmungen handelt.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Anpassung von Widmungen an die DKM sowie der Anpassung des Straßenverlaufes der Golfstraße im Golfsportareal. Es werden folgende Teilflächen umgewidmet:

- eine Teilfläche des Gst. 1335 (ca. 99 m²) von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Sportplatz“ (SFSp) sowie
- von Teilflächen der Gst. 1435/10, 1435/11 und 1435/12 (ca. 48 m²) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet und
- von Teilflächen der Gst. 1465, 1469 und 1475 (ca. 140 m²) von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage „Golfsportanlage – UVP-pflichtige Anlage“ (SFGo UVP).

Weiters wird auf Teilflächen der Gst. 1064/2, 1213, 1412, 1413, 1414/1, 1414/2, 1419, 1420, 1426, 1428, 1429, 1459, 733 und 734 eine geplante örtliche Straße (ca. 5.331 m²) herausgenommen. Der tatsächliche Straßenverlauf gem. dem Naturstand wird als Shapefile an das Sachgebiet Landesstatistik und TIRIS übermittelt, da die Kenntlichmachung einer örtlichen Straße über den eFWP nicht möglich ist. Auf Teilflächen der Gst. 1060/28, 1061/1, 1213, 1414/1, 1426, 1428 und 1435/1 wird eine geplante örtliche Straße (ca. 179 m²) kenntlichgemacht.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Zusätzliche Fachgutachten sind nicht erforderlich, da es sich lediglich um Arrondierungswidmungen handelt.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten.“

Die Sammeländerungen und einzelne Bereinigungen sind zwar jetzt ein wenig zeitaufwendiger aber auf jeden Fall am kostengünstigsten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 07. März 2017, mit der Planungsnummer 935-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich Gp. 1064/2, 1475, 1420, 1465, 1213, 1335, 1412, 1413, 1469, 1459, 1435/1, 1426, 1414/1, 1435/10, 1414/2, 1428, 1435/11, 1429, 1435/12, 1419, 733, 734, 1060/28 und 1061/1, KG 87123 Uderns durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1060/28 KG 87123 Uderns (70935) (rund 52 m²)
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1060/28 KG 87123 Uderns (70935) (rund 52 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere s G r u n d s t ü c k

1061/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 62 m²)
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1061/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 62 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere s G r u n d s t ü c k

1064/2 KG 87123 Uderns (70935) (rund 118 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere s G r u n d s t ü c k

1213 KG 87123 Uderns (70935) (rund 28 m²)
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1213 KG 87123 Uderns (70935) (rund 927 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke

1335 KG 87123 Uderns (70935) (rund 99 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz

weitere Grundstücke

1412 KG 87123 Uderns (70935) (rund 728 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

weitere Grundstücke

1413 KG 87123 Uderns (70935) (rund 385 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

weitere Grundstücke

1414/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 581 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1414/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 32 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1414/2 KG 87123 Uderns (70935) (rund 345 m²)

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Greenkeeper Station, UVP-pflichtige Anlage

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Greenkeeper Station, UVP-pflichtige Anlage

weiteren G r u n d s t ü c k

1419 KG 87123 Uderns (70935) (rund 192 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

weiteren G r u n d s t ü c k

1420 KG 87123 Uderns (70935) (rund 1249 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

weiteren G r u n d s t ü c k

1426 KG 87123 Uderns (70935) (rund 9 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1426 KG 87123 Uderns (70935) (rund 1 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weiteren G r u n d s t ü c k

1428 KG 87123 Uderns (70935) (rund 38 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

sowie

1428 KG 87123 Uderns (70935) (rund 3 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1429 KG 87123 Uderns (70935) (rund 648 m²)
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Er-
läuterung: Golfsportanlage, UVP-pflichtige Anlage

weitere Grundstücke

1435/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 1 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

1435/1 KG 87123 Uderns (70935) (rund 1 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstücke

1435/10 KG 87123 Uderns (70935) (rund 16 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

1435/11 KG 87123 Uderns (70935) (rund 16 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

1435/12 KG 87123 Uderns (70935) (rund 16 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

1459 KG 87123 Uderns (70935) (rund 66 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke

1465 KG 87123 Uderns (70935) (rund 2 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfanlage, UVP-pflichtige Anlage

weitere Grundstücke

1469 KG 87123 Uderns (70935) (rund 133 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfanlage, UVP-pflichtige Anlage

weitere Grundstücke

1475 KG 87123 Uderns (70935) (rund 5 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfanlage, UVP-pflichtige Anlage

weitere Grundstücke

733 KG 87123 Uderns (70935) (rund 17 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstücke

734 KG 87123 Uderns (70935) (rund 92 m²)
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 13.03.2017

- Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll vom 30.01.2017 wurde genehmigt und unterfertigt.
- Zu Punkt 3: Der Bebauungsplan für die Gp. 1527 wurde einstimmig beschlossen und liegt derzeit zur Verordnungsprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung.
- Zu Punkt 4: Ab Jahresbeginn 2018 erhalten Neugeborene in Uderns ein offizielles Geschenk seitens der Gemeinde.
- Zu Punkt 5: Die Verkehrszeichenbereinigung im gesamten Gemeindegebiet wurde einstimmig beschlossen. Derzeit sind die Vorarbeiten mit dem beauftragten Ingenieurbüro im Gange, damit die Generalverordnung inkl. Gutachten für die danach noch verbleibenden Schilder bei der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt werden kann.
- Zu Punkt 6: Der Gemeinderat wurde über den nunmehrigen Verfahrensablauf im elektronischen Flächenwidmungsplan informiert. Weiters wurde die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 1448/5 in Wohngebiet beschlossen. Diese ist mittlerweile rechtskräftig.
- Zu Punkt 7: Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Uderns für das Haushaltsjahr 2016 wurde einstimmig genehmigt.
- Zu Punkt 8: Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns wurden der Rechnungsabschluss 2016 sowie der Voranschlag 2017 beschlossen. Weiters erfolgte ein kurzer Bericht durch Substanzverwalter Benno Fankhauser.
- Zu Punkt 9a: Der Geldbestand der Faschingsgilde Uderns wurde zur Verwaltung in die Gemeindekasse übernommen.
- Zu Punkt 9b: Hinsichtlich der Erweiterung der Betreuungszeiten im Gemeindekindergarten Uderns kann heute unter dem Punkt Personalangelegenheiten Erfreuliches berichtet werden.
- Zu Punkt 9c: Die Gespräche mit möglichen Kandidaten für die Tätigkeit als Brandschutzbeauftragte/r für die Gebäude der Gemeinde Uderns verliefen bislang erfolglos. Es ist deshalb im Zuge einer Postwurfsendung nun nochmals eine Ausschreibung erfolgt.

- Zu Punkt 9d: Die Ausstellung der Bilder von Prof. Friedrich Hell im Gang des Gemeindehauses ist heute noch ein eigener Punkt in der Tagesordnung.
- Zu Punkt 10a: Der Gehsteiglückenschluss im Bereich Hollaus kann im Zuge eines dortigen Bauvorhabens miterledigt werden.
- Zu Punkt 10b: GR Bianca Ebster hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Kindergartenleitung hinsichtlich diverser allgemeiner Anliegen geführt.
- Zu Punkt 10c: Das Brauchwasser am Friedhof ist wieder in Betrieb.
- Zu Punkt 10d: Der Bauausschuss wird sich zeitnah mit den angehenden Infrastrukturmaßnahmen auch Gedanken machen hinsichtlich einer optimalen Gestaltung der beiden Schülerbushaltstellen beim südlichen Gemeindeparkplatz sowie beim Woabichl.
- Zu Punkt 10e: Bezüglich der Wiederaufnahme der Gemeinde Uderns bei der Fügen-Card hat Bgm. Josef Bucher bereits bei den Gemeinden Fügen und Fügenberg urgiert. Es soll demnächst ein Gespräch mit den Zuständigen und Beteiligten dazu erfolgen.
- Zu Punkt 10f: Es wurden mehrere neue Hunde-Toiletten aufgestellt, und auch die Befüllung mit den Säcken erfolgt regelmäßig.
- Zu Punkt 10g: Die Erweiterung der örtlichen Straßenbeleuchtung in einigen Bereichen wurde angesprochen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.03.2017

Zum GR-Protokoll vom 30.01.2017 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 8 der Tagesordnung: Vorstellung Projekt Klettergarten Uderns, sowie Subventionsantrag der Stonemonkeys Chillertal

a) Projekt Klettergarten Uderns:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das übermittelte Konzept des Sportklettervereins „Stonemonkeys Chillertal“ für die Errichtung einer Kletterwand bei der Felswand im Teilwald Mair-Unterlercher am Waldrand des Kupferberges zur Kenntnis, ebenso den Kostenvoranschlag für die Herstellungskosten. Beigefügt ist auch eine Erläuterung durch den Vereinsobmann Gerhard Hauser, welche durch den Bürgermeister verlesen wird.

Bgm. Josef Bucher hat die Vereinsleitung bereits darauf hingewiesen dass die Gemeinde hier nicht als Projektwerber auftreten könne. Der Tourismusverband wurde

ebenfalls bereits informiert und hat Interesse an der Umsetzung des Projekts bekundet sowie eine finanzielle Unterstützung in den Raum gestellt.

Wenn sich die beiden Grundeigentümer einigen, dann kann als Hilfestellung seitens der Gemeinde Uderns ein gemeinsamer Lokalausweis mit den beizuziehenden Beteiligten (Verein, Grundeigentümer, Erste Ferienregion, Gemeinde, Abt. Bau- und Raumordnung, Landesgeologie, BH Gewerbeamt, WLK) organisiert werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Im Gemeinderat wird über das Vorhaben diskutiert. Die finanzielle Planung und überhaupt das Gesamtkonzept müssen seitens der Antragsteller jedenfalls noch grundlegend überdacht und dann vorgelegt werden. Dies wird dem Verein Stonemonkeys Chillertal mitgeteilt.

b) Subventionsantrag der Stonemonkeys Chillertal:

Der Kletterverein Stonemonkeys Chillertal betreut sogenannte Kaderkinder aus mehreren Gemeinden des Zillertals. Dazu ist eine Auflistung inkl. Gesuch an die betroffenen Gemeinden ergangen, für die jeweils ortsansässigen Kaderkinder für das laufende Jahr eine Subvention von 200,- EUR pro Kopf zu gewähren. Aus Uderns stammt derzeit eines dieser Kinder.

Vizebürgermeister Benno Fankhauser sieht es kritisch wenn man ein einzelnes Kind aus der Gemeinde finanziell fördern würde, da damit nicht der Allgemeinheit gedient ist. Dazu meint GV Manfred Eberharder aber, dass die Gemeinden derzeit auch Kinder fördern würden die eine Musikschule besuchen, die zum Beispiel aber auch nicht bei der örtlichen Musikkapelle dabei sind.

GR Peter Hanser bringt dazu nochmals vor dass der Verein Stonemonkeys Chillertal auf alle Fälle die vollständigen Unterlagen und eine konkretisierte Kostenschätzung für das Projekt Kletterfelsen vorlegen sollte. Dann könnte der Gemeinderat über einen Zuschuss nachdenken.

Der Bürgermeister stellt aufgrund des gegenständlichen Ansuchens den Antrag an den Gemeinderat, dass dem Kletterverein Stonemonkeys Chillertal für das Kaderkind aus Uderns für 2017 ein Zuschuss von 200,- EUR gewährt werden möge.

13 Gegenstimmen.

Der Verein wird darüber informiert dass bei einer stimmigen und ausführlichen Projekteingabe noch einmal im Gemeinderat darüber diskutiert wird und man dann auch über einen allfälligen Zuschuss nochmals beraten könne.

Punkt 9 der Tagesordnung: Leihvertrag für Pietá (Kriegerdenkmal) von Prof. Friedrich Hell und weitere Vorgehensweise für dauerhafte Ausstellung

In der gegenständlichen Angelegenheit hat der Gemeinderat bereits die Vorgehensweise sowie ein entsprechendes Budget für die durchzuführenden Arbeiten be-

schlossen. Derzeit ist Ortschronist Michael Rainer noch mit Nachforschungen zum Besitznachweis der Pietá (Kriegerdenkmal) von Prof. Friedrich Hell beschäftigt. Es gilt zu klären ob die Pietá im Eigentum der Gemeinde oder der Pfarrkirche Uderns steht.

Pfarrer HW Erwin Gerst hatte diesbezüglich bereits eine Besprechung mit Frau Almut Weiler-Krapf, welche darauf in ihrer damaligen wissenschaftlichen Abhandlung eingegangen ist. Seitens der Gemeinde Uderns wurden die Aufzeichnungen zu früheren Ausstellungen eingeholt. Diese Unterlagen wurden dankenswerter Weise durch Frau Helga Kugler-Palmbach zur Verfügung gestellt.

Sobald alles geklärt ist können die avisierten Vorbereitungsarbeiten für die Ausstellung der beiden Prof. Friedrich Hell Bilder im Gang des Uderner Gemeindehauses beginnen. Die Beschlussfassung über einen allenfalls zu schließenden Leihvertrag muss auf eine andere Gemeinderatssitzung vertagt werden.

GV Manfred Eberharter erkundigt ob man diese Angelegenheit eventuell gerichtlich weiterverhandeln müsste, sollte sich keine Lösung finden. Auf jeden Fall sollte aus seiner Sicht - sobald geklärt sei wer der Besitzer der Pietá ist - alles notariell niedergeschrieben werden, damit solche Unstimmigkeiten ein für alle Mal aus dem Weg geschafft werden.

GV Andreas Rainer verliest einen Auszug aus einem Gemeinderatsprotokoll des Jahres 2007. Daraus geht hervor dass der Gemeinderat bereits damals der Meinung war, die Pietá stünde im Besitz der Gemeinde Uderns. Er stellt fest dass die Pietá, wäre sie wirklich im Besitz der Pfarrkirche Uderns gewesen, wohl nicht in der Volksschule Uderns verwahrt worden wäre. Bgm. Josef Bucher merkt dazu an, dass während der damaligen Kirchenrenovierung mehrere Gegenstände, auch sakralen Ursprungs, im Dachraum der Volksschule zwischengelagert worden seien und man daraus nicht unbedingt solche Schlüsse ziehen könne.

Der Bürgermeister wird weiterhin zusammen mit Ortschronist Michael Rainer die Nachforschungen dazu voran treiben und den Gemeinderat wieder informieren.

Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Der Bürgermeister bittet Substanzverwalter Vbgm. Benno Fankhauser um seinen Bericht zu der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Der Rechnungsabschluss 2016 und der Voranschlag 2017 wurden nach der letzten Sitzung und Beschluss an das Land Tirol, Abt. Agrargemeinschaften, übermittelt. In der Zwischenzeit haben der Substanzverwalter und sein Stellvertreter ein einschlägiges Seminar am Grillhof besucht.

Am 27.04.2017 fand ein Treffen mit dem örtlichen Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft, mit den Vertretern der Agrarbehörde (Mag. Baldauf und Dr. Putzhuber) sowie dem Substanzverwalter und seinem Stellvertreter statt.

Weiters berichtet Benno Fankhauser dass die anstehenden Schlägerungsarbeiten im Herbst wieder fortgesetzt werden. Derzeit wird nur eine Dickungspflege durchgeführt, in Absprache mit dem Waldaufseher.

Punkt 11 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Kündigung des Pachtvertrags Kantine Sportheim:

Alexander Rohrmoser kündigt mit 5. Juli diesen Jahres den Pachtvertrag für die Kantine im Sportheim Uderns. Der Bürgermeister verliest das Schreiben dazu. Seitens des Sportvereinsobmanns wurde die Annahme der Kündigung bestätigt. Die Sportvereinigung Uderns als Vermittler wird bemüht sein, in nächster Zeit einen neuen Betreiber für die Kantine ausfindig zu machen.

b) Dank der JungbürgerInnen und Verwendung Spende:

Bgm. Josef Bucher bringt dem Gemeinderat das Dankschreiben der Jungbürgerjahrgänge 1993 bis 1998 für die zuletzt abgehaltene Jungbürgerfeier zur Kenntnis. Die Teilnahme war sehr erfreulich, und die Gemeinde wird voraussichtlich in sechs Jahren wieder eine solche Feier veranstalten.

Der Reinerlös der Jungbürgerbar in Höhe von 1.000,- EUR kommt nun dem Verein „Zillertaler helfen Zillertalern“ zugute, die Überweisung wurde seitens der Gemeindebuchhaltung vorgenommen.

c) Anstehende Widmungsangelegenheiten:

Hans Peter Mair hat bei der Gemeinde Uderns einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans für die Gp. 1368, Zeislpoint, gestellt, und zwar auf „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – touristische Beherbergung.“ Der Antragsteller wurde aufgrund der Auskunft der Abt. Bau- und Raumordnung durch den Bürgermeister darüber informiert, dass vor der Behandlung eines solchen Widmungsantrags erst für die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Stallgebäudes eine baurechtliche Genehmigung zu beantragen sei (z.B. landwirtschaftliche Lagerfläche).

Seitens des Herrn Mair sind deshalb die entsprechenden Unterlagen für die Bauverhandlung beizubringen. Erst wenn ein baurechtlich genehmigter Bestand gegeben ist kann dann der Antrag auf Ergänzungswidmung im Gemeinderat behandelt werden.

Mehrere Gemeinderäte äußern sich skeptisch zur vorgegebenen Vorgangsweise und zweifeln eine Sinnhaftigkeit der Änderung bzw. Genehmigung der OG-Räume beim Stallgebäude an. Die Gemeinderäte erkundigen sich auch hinsichtlich des mittlerweile genehmigten Bestands beim Appartementhaus, wobei die ursprünglich als Hallenbad vorgesehenen Räumlichkeiten lediglich als landwirtschaftliches Lager verwendet werden dürfen. Der Bürgermeister erklärt dazu dass auch das unterste Geschoss beim Appartementhaus ostseitig seitens des Bauwerbers eingeschüttet werden musste, damit es nicht mehr zur Wohnnutzfläche hinzuzurechnen ist.

Ein weiterer Umwidmungsantrag ist von Martin Soier eingelangt. Er möchte seine Gp. 1555/1 als Tourismusgebiet gewidmet haben, ohne die bisherige Beschränkung auf Betriebswohnungen. Nach Rücksprache mit dem Raumplanungsbüro muss der Antragsteller dazu allerdings ein schallschutztechnisches Gutachten einholen, welches belegt dass die dB-Werte für den betreffenden Bereich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, um eine Tourismuswidmung ohne Einschränkungen hier zu ermöglichen.

Martin Soier wurde durch den Bürgermeister darüber informiert und hat bereits direkt mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen. Erst nach Vorliegen entsprechender Unterlagen kann dieser Umwidmungsantrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat übergeben werden. Aus Sicht des Bürgermeister wäre die von Herrn Soier beantragte Umwidmung der Parzelle in reines Tourismusgebiet aber jedenfalls vertretbar, da durch die errichtete Lärmschutzwand an der B169 sowie das mittlerweile dazwischen entstandene Gebäude sicherlich eine deutliche Besserung hinsichtlich des Lärmschutzes für die Gp. 1555/1 bestünde.

d) Sanierung des Spazierwegs am Waldrand:

Die Erste Ferienregion ist bestrebt, den Spazierweg entlang des Waldrands am Fuß des Kupfnerbergs, und zwar vom Bereich Alpböck bis hinein zum Zielgelände der Rodelbahn, zu sanieren. Es ist vorgesehen, einige Teilbereiche zu verbreitern bzw. mit Schotter besser zu befestigen. Das Ausschneiden durch die Außendienstmitarbeiter des TVB erfolgt regelmäßig.

Seitens der Gemeinde wurden alle betroffenen Grundeigentümer der Waldgrundstücke angeschrieben und über das Vorhaben der Ersten Ferienregion informiert, mit der Bitte um Rückmeldung dazu. Einige sind mit der Maßnahme ohne Bedingungen einverstanden, es gab aber auch ablehnende Antworten. Die gesammelten Daten wurden der Ersten Ferienregion schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Letzten Freitag erfolgte eine gemeinsame Wegbegehung des TVB mit der Gemeinde, wo vor Ort begutachtet wurde welche Wegbereiche zu verbessern sind bzw. wo die Zustimmung seitens der Grundeigentümer gegeben ist. Die Erste Ferienregion wird sich zeitnah mit den Wegarbeiten beschäftigen und eine Fachfirma beiziehen. Mehrere Eigentümer haben ihr Anliegen kundgetan, dass ihrerseits jedenfalls keine Haftung für irgendwelche Unfälle bzw. Verletzungen auf dem Spazierweg übernommen werden können. Diese wurde dem Tourismusverband zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge der geplanten Arbeiten soll auch der Vorplatz rund um die Plunggnkapelle saniert werden. Dieser Teil wird kostentechnisch durch die Gemeinde Uderns übernommen.

e) Fußballtor für die Wiese bei der Volksschule:

Aufgrund irreparabler Schäden war das auf der Wiese beim der Volksschule Uderns befindliche Fußballtor zu entfernen. Die Gemeinde hat mittlerweile bereits ein neues Tor bestellt, welches den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht. Dieses

sollte in etwa drei Wochen geliefert werden und steht dann sowohl dem Schulbetrieb als auch den Kindern in der Freizeit wieder zur Verfügung.

Auf die Anfrage hinsichtlich der Haftung bei Unfällen verweist Bgm. Josef Bucher darauf, dass die Fläche nicht als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen sei und außerhalb der Schulzeiten jeder selbst hafte, bzw. Eltern für ihre Kinder.

f) Förderungen für den Breitbandinternet-Ausbau:

Der Bürgermeister berichtet über die zugesagten Landesförderungen für den Breitbandinternetausbau in Uderns. Der Vertrag für die erste Ausbaustufe wurde bereits unterfertigt. Nun ist auch die Zusage für das Gesamtvorhaben eingelangt, und dazu ist noch die Förderungsvereinbarung durch den Bürgermeister und zwei Gemeindevorstände zu unterfertigen. Dazu wird die Vereinbarung zweifach vorgelegt. Der Nachweis über die erfolgten Ausgaben erfolgt durch das Gemeindeamt in enger Zusammenarbeit mit dem LWL Competence Center.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Ortszentrale des Breitbandnetzes haben im Keller des Gemeindehaus bereits begonnen und könnten in Kürze abgeschlossen werden. Die Spezifikationen entsprechen den Vorgaben der mit den Providern bereits unterfertigten Verträge. Nach Möglichkeit sollen die ersten Häuser bereits im Sommer 2017 ein betriebsbereites Netz zur Verfügung haben.

g) Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 10.05.2017:

Am letzten Mittwoch fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Infrastruktur statt. Auf der Tagesordnung standen der Bereich der Uderner Sportanlagen inkl. Parkplatz und Flutlicht, sowie auch andere Weg- und Parkplatzangelegenheiten. Die geplanten Baumaßnahmen am Friedhof werden dann gesondert im Punkt Allfälliges behandelt, wo eine Beschlussfassung dazu erfolgen soll. Der Bürgermeister bittet Obmann Marco Giehl um seine Berichterstattung über die abgehandelten Punkte, sowie eine Vorausschau über die anstehenden Erledigungen.

GR Marco Giehl berichtet, dass die Möglichkeit zur Schaffung öffentlicher Parkplätze auf Gemeindegrund zwischen den Höfen Wöscher und Meuerl geprüft wurde. Der Platz reiche aber für eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung nicht aus, weshalb diese Idee verworfen wurde.

Ein weiteres Gesuch an den Ausschuss war, ob man beim Schulweg in Richtung Thunhaus einen separaten Gehstreifen oder einen Gehsteig neben der Fahrbahn errichten könnte. Die Nachschau hat aber ergeben dass die Breite des Straßengrunds hierfür nicht ausreicht. Außerdem sei die Substanz hier noch zu gut, um auf einer Länge von rund 450 m umfangreiche Bauarbeiten vorzunehmen. Einige Gemeinderäte merken dazu an, dass die derzeitige Situation für Fußgänger durchaus akzeptabel sei in diesem Streckenabschnitt. Das Vorhaben wird deshalb nicht weiter verfolgt, bis eine generelle Sanierung dieses Bereichs ansteht.

Ein weiterer Punkt sind die Parkmöglichkeiten beim Sportplatz. Der Verkehr wird immer mehr, und es sind zu wenige Parkplätze vorhanden. GR Marco Giehl schlägt vor, seitlich entlang des bestehenden Sportplatzes die Restflächen und die bereits bestehenden Stellplätze asphaltieren zu lassen. Mit entsprechenden Bodenmarkierungen und einer Verschleppung des Sportplatzwegs südlich der Unterführung könnten hier jedenfalls adäquate Flächen für KFZ-Stellplätze geschaffen werden.

Weiteres wird über eine zwischenzeitliche Nutzung des asphaltierten Tennisplatzes als Parkplatz für jene Personen, welche ohnehin am Sportplatz zu tun haben. Mit einer Markierung für Schrägparker hätten dort laut Auskunft von Marco Giehl ca. 12 Autos Platz.

Die Duschkabinen beim Sportheim sind nicht mehr auf dem neuesten Stand. Auf alle Fälle müsse man beim Sportplatz in den einigen Jahren eine zeitgerechte Erneuerung dieser Räumlichkeiten anstreben. Einstweilen sollen in den Duschräumen rutschfeste Matten ausgelegt werden, zur Steigerung der Nutzungssicherheit.

Im Gemeinderat wird über die Möglichkeit diskutiert, im Bereich des momentan asphaltierten Tennisplatzes künftig ebenerdig Umkleieräume und Duschen zu errichten, darüber eine adäquate Gastronomie welche durch alle am Gelände befindlichen Vereine gemeinsam genutzt werden sollte, sowie außen- und obenliegend Tribünen für Zuschauer, sowohl für den Fußball- als auch für den Tennisplatz. Im Gemeinderat findet diese Idee große Zustimmung, und man wird dies in 2-3 Jahren gemeinsam mit den zuständigen Funktionären der Sportvereine detaillierter diskutieren.

Derzeit hat aber die Parkplatzschaffung Priorität und soll im Zuge der anstehenden Straßenbauarbeiten in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden.

Eine weitere Problematik beim Sportplatz stellt die Beleuchtung dar. Die Stärke der Flutlichtanlage reicht nicht mehr aus. Dazu hat sich GR Marco Giehl bereits erkundigt, und er könnte im Auftrag des Gemeinderates nun eine Komplettumstellung auf LED inklusive der Masten anbieten lassen, und zwar sowohl für den Haupt- und Trainingsplatz als auch für die Tennisanlage und eine mögliche Ergänzung beim Stockschiützenplatz.

Er hat sich dazu auch Auszüge der letzten Stromrechnungen für das Sportplatzareal im Gemeindeamt abgeholt, um die Amortisationsdauer über die mögliche Stromeinsparung berechnen zu können. Die errechneten Daten bringt Marco Giehl dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach Diskussion wird GR Marco Giehl durch den Gemeinderat damit beauftragt, konkrete Angebote dazu einholen und diese dann dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorzulegen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass diese Ausgaben jedenfalls im nächsten Budget zu berücksichtigen sein werden. Eine Umsetzung der erforderlichen Arbeiten kann also erst im Jahr 2018 erfolgen. Marco Giehl wird die zuständigen Funktionäre der Sportvereine über den aktuellen Stand in Kenntnis setzen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Auftragsvergabe zum Breitbandausbau in Uderns, Baulos 2017:

Wie anfangs der Sitzung erwähnt sind vor Kurzem die Angebote zu den ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten zum Breitbandinternet-Projekt 2017 eingelangt. Den drei Bestbiestern wurde noch die Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben. Die Unterlagen wurden durch die beauftragte AEP Planung & Beratung GmbH geprüft und dazu eine Übersicht erstellt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Angebotsdaten (Preisvergleich) sowie die Vergabeempfehlung der AEP zur Kenntnis. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Breitbandinternet-Ausbau in Uderns 2017 zu den Angebotsbedingungen vom 11.05.2017 an den Bestbieter, die STRABAG AG, Fügen, zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss.

Alle Anbieter werden seitens der AEP GmbH schriftlich darüber informiert. Das Auftragsschreiben an den Bestbieter wird durch die Gemeinde zugesandt.

b) Bauarbeiten beim Uderner Friedhof:

GR Marco Giehl hat für die geplanten Arbeiten beim Friedhof Angebote eingeholt. Im Ausschuss für Bau, Planung und Infrastruktur wurde das Vorhaben am 10. Mai nochmals detailliert durchbesprochen. Die Planung ist sehr umfassend angelegt, und es sind Teilbereiche dabei, die erst in einigen Jahren zu verwirklichen sind. Der Bürgermeister bittet Marco Giehl, die für heuer vorgesehenen Maßnahmen kurz nochmals zu erläutern und die Angebotsdaten vorzutragen.

Dazu berichtet GR Marco Giehl über den erfolgten Lokalausweis am Friedhof und die Vorstellungen des Herrn Pfarrer dazu. Die Errichtung einer öffentlichen barrierefreien Toilette in der Friedhofskapelle wird jedenfalls umgesetzt. Dies muss ein beheizter Raum sein, damit das Wasser auch im Winter nicht abfriert, und für die Nacht muss der Zugang jeweils von einer zuständigen Person verschlossen, sowie während der Zeit gereinigt werden. Hier bietet sich die Heranziehung der Mesnerinnen an, welche in der unmittelbaren Umgebung wohnhaft sind. Dies ist mit dem Herrn Pfarrer noch zu vereinbaren.

Die Situierung des Müllagerraums wird diskutiert. Man ist sich einig dass keine Müllbehälter im Freien aufgestellt werden sollen, da dann immer auch etwas daneben liegt. Der Weg zur Friedhofskapelle hinauf ist allen Besuchern zuzumuten, und so ist es eine saubere Lösung.

Weiters wird besprochen dass die neue Grenzmauer, welche den nördlichen Friedhofsteil einfassen wird, jedenfalls mit der schönen Steinvormauerung errichtet werden soll. Die in der Planung eingetragene Erweiterung der Urnengrabanlage ist derzeit noch nicht umzusetzen und kann nachgezogen werden sobald der Bedarf für weitere Plätze gegeben ist.

Die Kieswege werden hergerichtet, und zwar wird der Unterbau besser befestigt und die Stärke der Kiesschicht verringert, sodass der Komfort und die Sicherheit beim Gehen erhöht werden. Die Verlegung von Pflastersteinen lässt sich nicht verwirklichen. Im Zuge der Arbeiten wird auch Strom entlang der Wege verlegt, damit die Hauptachsen mit passenden Lampen ausgestattet werden können.

Die Gesamtkosten für die nunmehr durch den Gemeinderat festgelegten baulichen Maßnahmen belaufen sich laut GR Marco Giehl auf ca. 135.000,- EUR.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat, die besprochenen Arbeiten an den Bestbieter, die Lechner Franz Bau GmbH in Uderns, zu vergeben, mit dem Vorbehalt dass noch einzelne Positionen vorher zu klären sind. Gleichzeitig wird die Budgetüberschreitung durch die geplanten Maßnahmen durch den Gemeinderat genehmigt. GR Marco Giehl wird die Anbieter über das Ergebnis verständigen und die ordentliche Ausführung der Erledigungen überwachen.

Einstimmiger Beschluss.

c) Ansuchen des EV Uderns um finanzielle Unterstützung:

Für die Ausfinanzierung der Fertigstellungsarbeiten beim neuen Vereinsheim ersucht der EV Uderns um eine weitere Unterstützung durch die Gemeinde Uderns. Es wurden Auflistungen über die bisher entstandenen sowie die noch zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis und verweist darauf, dass die unzähligen Arbeitsstunden (Eigenleistung) der fleißigen Vereinsmitglieder hier noch nicht berücksichtigt seien. Die ursprünglich beschlossene Subvention für den Vereinsheimbau wurde aufgrund des erbrachten Kostennachweises bereits in zwei Teilzahlungen überweisen. Eine Zusage des Landessportstättenbaus für einen Zuschuss liegt bislang noch nicht vor.

Nach Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass zunächst die finanziellen Mittel aus dem Landessportstättenbau (Vorstandsentscheid voraussichtlich noch im Mai 2017) abzuwarten sind, bevor seitens der Gemeinde noch ein Zuschuss erfolgen kann. Der EV Uderns wird darüber verständigt. Sollte nach einer allfälligen Subvention des Landessportstättenbaus noch eine größere Finanzierungslücke verbleiben, so kann die Vereinsleitung ihr Anliegen nochmals dem Gemeinderat vortragen.

d) Wanderweg Silbergasser in Richtung Grünangerl:

GR Marco Giehl erkundigt sich im Auftrag der Gruppe „Bergzua“, wer für die Erhaltung des Spazierwegs zwischen dem Haus Silbergasser und dem Bereich Grünangerl am Kupfnerberg zuständig sei. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Erste Ferienregion die Beschilderung sowie Erhaltung dieser Wege übernommen habe. Ob der gegenständliche Weg im Wartungskataster des Tourismusverbands aufscheint entzieht sich allerdings seiner Kenntnis. Marco Giehl wird die Information an die Gruppe „Bergzua“ weiterleiten, damit sich diese mit ihrem Anliegen direkt mit der Ersten Ferienregion in Verbindung setzen kann.

e) Rohbau Toni Giehl in der Moosbachsiedlung:

GR Peter Hanser erklärt, er sei bereits öfters von Gemeindebürgern und Anrainern gefragt worden, ob es in absehbarer Zeit eine Baufortsetzung beim Rohbau von Anton Giehl in der Moosbachsiedlung geben werde, bzw. wann diese stattfinden wird. Bürgermeister Ing. Josef Bucher informiert den Gemeinderat dazu über die rechtlichen Grundlagen für diese Angelegenheit. Eine zeitnahe Fertigstellung des Außenbereichs sowie der Fassade wäre aus Sicht der Anrainerschaft sicherlich erwünscht.

f) Unterführung zum Bahnhof Uderns:

GR Bianca Ebster spricht an dass die Unterführung beim Bahnhof oft sehr stark verschmutzt sei und fragt, ob man dafür nicht eine Lösung finden könnte. Dazu erklärt der Bürgermeister dass man dies sicherlich in den Griff bekommt. Die Gemeindearbeiter seien bereits mit der Erhaltung und Reinigung der Unterführung betraut, und er wird sie daran erinnern, öfter Kontrollgänge zu machen und auch intensivere Säuberungen mit dem Dampfstrahler durchzuführen.

g) „Straßenparker“ beim Cafe Central:

Die Besitzer des Cafés Central in Uderns wurden seitens der Gemeinde bereits schriftlich ersucht, den Besuchern mitzuteilen dass ein Parken auf den angrenzenden Gemeindestraßen – auch für kurze Zeit – nicht erlaubt ist, da sich dadurch die Einsehbarkeit der Straßenkreuzung extrem verschlechtert.

Leider kommt es aber immer noch vor, dass Fahrzeuge zur Hälfte auf der daneben verlaufenden Dorfstraße parken. Es werden deshalb nun überfahrbare Poller mit Reflektoren angeschafft, wie diese bereits am Schulweg bestehen. Die Montage entlang des Gehsteigs an der Dorfstraße beim Cafe Central erfolgt durch die Außendienstmitarbeiter der Gemeinde.

h) Fluchttür bei der Volksschule:

GV Manfred Eberharter erkundigt sich, wann die Tür beim errichteten zweiten Rettungsweg vom Obergeschoss der Volksschule Uderns (Außentreppe westseitig) eingebaut wird. Dazu berichtet GR Marco Giehl, dass diese Maßnahme heuer in der Sommerferienzeit umgesetzt wird. Danach verfügt die Volksschule über zwei voneinander unabhängige Fluchtwege ins Freie.

i) Tempohemmschwelle beim Thunhausweg:

GR Verena Kostenzer berichtet sie sei seitens der Anrainer des Thunhauswegs gefragt worden, ob man bei den dortigen Häusern eventuell einen Höcker errichten könnte, damit sich die Fahrgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer reduziert.

Dies wird im Gemeinderat aber abgelehnt, da die Nutzungssicherheit der Straße in diesem Bereich nicht verschlechtert werden soll. Das Tempo dort kann mit Vernunft betrachtet aufgrund der schmalen Fahrbahn sowie des bestehenden Hügels beim Thunhaus und der S-Kurve im Bereich Alpböck ohnehin nicht hoch sein.

Punkt 13 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv erledigt.

Nach Abschluss der Diskussion bedankt sich der Bürgermeister bei allen für ihre Anwesenheit und das Mitwirken, und beendet die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 17.05.2017
Abgenommen am: 01.06.2017